

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung am 12. Januar 1946.

-----

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister;  
die Ratsherren Dr. Becker, Behnke, Brede, Breitenstein,  
Diekmann, Dose, Dr. Deussen, Dobratz, Einfeldt, Engel,  
Ehrig, Giese, Gayk, Gottschalk, Hombrecher, Husfeldt,  
Dr. Husfeld, Jensen, Jung, Karge, Koch, Kletscher,  
Kowalewsky, Kossack, Krautwurst, Dr. Lindemuth, Müller,  
Dr. Nielsen, Nickelsen, Neubauer, Oertel, Prey, Preßler,  
Ratz, Roestel, Schweim, Stoffers, Schatz, Schmidt,  
Schröder, Schwartz, Stade, Schlarbaum, Schlichting,  
Völcker.

Es nehmen an der Sitzung nicht teil: Die Ratsherren Burmester und  
Kintzinger.

-----

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Emcke.

-----

1. Beschlußfassung über die von der Militärregierung verlangten  
Änderungen zu der bereits am 13. und 19.12.1945 beschlossenen  
Verfassung.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß der Ver-  
fassungs-Ausschuß vorschlägt, den vorliegenden Verfassungsentwurf  
wie folgt zu ändern:

§ 1, Satz 1, erhält folgende Fassung:  
"Die Stadtgemeinde Kiel ist ein demokratisches Gemeinwesen."

§ 6, Absatz 1, wird wie folgt gefaßt:  
"Die Gemeinde kann auch anderen Einwohnern das Bürgerrecht ver-  
leihen. Personen jeder Staatsangehörigkeit kann ehrenhalber das  
Bürgerrecht verliehen werden."

Im § 9, Absatz 2, 1. Satz, sind zu streichen:  
"von denen jährlich wechselnd ein Drittel ausscheidet."

Absatz 2, Satz 2:  
Die Zahl von "195.000" ist in "190.000" zu ändern.

§ 9, letzter Absatz:  
Hinter dem Wort "Exekutivbeamten" sind die Worte "einer Ver-  
waltung" zu streichen und dafür sind zu setzen: "der Stadt-  
verwaltung".

§ 16, Absatz 2:  
Anstelle des Wortes "Konzession" ist "Verpachtung" zu setzen.

§ 16, Absatz 3, soll wie folgt neu gefaßt werden:  
"Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn der Vor-  
sitzende im Einverständnis mit dem ständigen Ältestenrat fest-  
stellt, daß die öffentliche Verhandlung den Gemeindeinteressen  
oder berechtigten persönlichen Interessen widerspricht, ferner,  
wenn die Stadtvertretung auf Vorschlag eines Mitgliedes für den  
Rest der Sitzung oder einen Teil derselben den Ausschluß der  
Öffentlichkeit beschließt."

§ 17:  
Es soll die alte nachstehende Fassung weiter gelten:  
"Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte drei Ratsherren als  
Ältestenrat, dem die in der Verfassung ausdrücklich beigefügten  
Rechte zustehen."

§ 18, Satz 2, soll wie folgt lauten:

"Jede städtische Dienststelle muß einem Ausschuß zugeordnet sein."

§ 20:

Der unter 5) benannte Ausschuß soll zuständig sein für "soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen".

Der unter 10) genannte Ausschuß soll sich nur mit "Wohnungsfragen" befassen.

§ 21 soll wie folgt lauten:

"Die Ausschüsse wählen sich ihre Vorsitzenden selbst aus ihrer Mitte. Sie müssen Ratsherren sein, führen den Titel "Stadtrat" und bilden gemeinsam mit den Mitgliedern des Ältestenrats den Hauptausschuß. Diesem Hauptausschuß gehören auch der Oberbürgermeister und der Bürgermeister an. Er tagt unter ihrem Vorsitz."

§ 27, Absatz 2, Satz 1:

Es soll gestrichen werden die Silbe "systems", so daß es heißen würde "der Stadtvertretung".

§ 28 soll wie folgt lauten:

"Die Stadtverwaltung wird von einem Oberstadtdirektor geführt. Diesem stehen leitende Beamte für die in § 20 aufgeführten Verwaltungszweige zur Seite. Der Oberstadtdirektor ist der Leiter des Personals."

§ 32, Absatz 1, Satz 1, soll wie folgt lauten:

"In allen Personalfragen geht der Verkehr mit der Stadtvertretung über den Oberstadtdirektor".

§ 33, Satz 1:

Das Wort ~~en~~ "sollen" wird in "soll" geändert.

§ 33, Absatz 4, Satz 1:

Das Wort "dem" wird in "denen" geändert.

Beschluß: Der vorgelegte Verfassungsentwurf wird mit den vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen.

## 2. Wahl der nach § 20 der Verfassung vorgesehenen Ausschüsse.

Beschluß: In die einzelnen Ausschüsse werden gewählt:

### 1. Kämmerer:

Ratsherren:

Kaufmann Willi Koch, Kiel, Esmarchstraße 3 }  
Prof. Dr. Otto Becker, Kiel, Forstweg 10 } C.D.P.

Geschäftsführer Karl Ratz, Kiel, Hohenstaufenring 35 }  
Geschäftsführer B. Diekmann, Kiel, Hansastraße 76 } S.P.D.

Einrichter Otto Pressler, Kiel-Elmschenhagen, Schlehenkamp 12 }  
Ingenieur Bruno Kossack, Kiel-Gaarden, Germaniaring 65 }

Bürgerliche Mitglieder:

Keine.

2. Schule und Kultur:

Ratsherren:

Konrektor Hinrich Dose, Kiel, Arndtplatz 4, C.D.P.,  
Lehrerin Margarethe Jensen, Kiel, HansasträÙe 99, S.P.D.,  
Mechaniker-Meister Karl Krautwurst, Oppendorf b/Kiel, Rantzau-  
weg 16, K.P.D.,

Bürgerliche Mitglieder:

Staatsanwalt Fritz Bockhorn, Kiel, Sedanstr. 52/54, K.P.D.,  
Pastor Dr. Husfeld, Kiel, Niemanssweg 41, C.D.P.

3. Gesundheitswesen:

Ratsherren:

Arzt Dr. Deussen, Kiel, Prinz Heinrich-StraÙe 42, C.D.P.,  
Angestellter Max Schmidt, Kiel, Weddigenring 15, S.P.D.,  
Hausfrau Hedwig Jung, Kiel-Gaarden, Medusastraße 5, K.P.D.

Bürgerliche Mitglieder:

Kassenleiter E. Rahn, Kiel, Gutenbergstraße 12, S.P.D.,  
Kapitän a.D. Mohr, Kiel, Niemanssweg 168, C.D.P.

4. Wirtschaft und Ernährung.

Ratsherren:

Meiereibesitzer Heinrich Einfeldt, Kiel-Gaarden, Bielenberg-  
straße 27, C.D.P.,  
Kaufmann Hans Schwartz, Kiel, Kantstraße 75, S.P.D.,  
Kaufmann Alois Schlichting, Kiel, Papenkamp 43, K.P.D.

Bürgerliche Mitglieder:

Bäcker Karl Graber, Kiel, Iltisstr./Ecke Helmholtzstraße, S.P.D.,  
Kol.Warenhändler Andreas Husfeldt, Kiel, Herz.Friedr.Str.29, C.D.P.

5. Soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen:

Ratsherren:

Ehefrau Ruth Roestel, Kiel, Goethestr. 6, C.D.P.,  
Ehefrau Gertrud Völcker, Kiel, Iltisstr. 48, S.P.D.,  
Mechaniker Bernhard Karge, Kiel, Hintere Wehde 152, K.P.D.

Bürgerliche Mitglieder:

Frau Schmidt, Kiel, Kirchenweg 18/II., K.P.D.,  
Glasermeister Erwin Schultz, Kiel, Eichendorffstr. , C.D.P.

6. Stadtplanung und Bauwesen:

Ratsherren

Architekt Ernst Stoffers, Kiel, Herzog Friedrich-Str.25/27, C.D.P.  
Schriftleiter Andreas Gayk, Kiel, Bergstr. 11, S.P.D.,  
Handwerker Ernst Neubauer, Kiel-Friedrichsort, Prieser Höhe 18,  
K.P.D.

Bürgerliche Mitglieder:

Baukontrolleur Wilhelm Timm, Kiel-Elmschenhagen, Zeppelinring 20,  
S.P.D.,  
Bauunternehmer Haefernick, Kiel, Forstweg 6, C.D.P.

## 7. Polizeiangelegenheiten:

### Ratsherren:

Kaufmann Adolf Nickelsen, Kiel, Goethestraße 25, C.D.P.,  
Angestellter Hans Stade, Kiel, Weddigenring 10, S.P.D.,  
Arbeiter Walter Dobratz, Kiel-Ellerbek, Katharinenstr. 15, K.P.

### Bürgerliche Mitglieder:

Schlosser August Bähr, Kiel, Mettlachstr. 14, K.P.D.,  
~~Bauunternehmer Ohle, Kiel, Eichhofstr. 16, C.D.P.~~  
Spediteur W. Bruhn, Kiel, Lerchenstraße, C.D.P.

## 8. Hafen und Verkehr.

### Ratsherren:

Kohlenhdl. Emil Behnke, Kiel, Knooper Weg 47, C.D.P.,  
Kohlenhdl. Emil Kletscher, Kiel-Gaarden, Wickingerstr. 20, S.P.,  
Fahrdienstleiter Wilhelm Ehrig, Kiel-Elmschenshagen, Schlehenskamp  
K.P.

### Bürgerliche Mitglieder:

Lotse H. Erichsen, Kiel-Holtensau, Kanalstraße 15, K.P.D.,  
Bankdirektor Dr. Knapp, Kiel, Ahlmannstr. 1, C.D.P.

## 9. Städtische Betriebe:

### Ratsherren:

Lehrer Adolf Müller, Kiel, Alte Lübecker Chaussee 97, C.D.P.,  
Geschäftsführer Karl Ratz, Kiel, Hohenstaufering 35, S.P.D.,  
Techn. Angestellter Alfred Oertel, Kiel, Hamburger Ch. 42, K.P.D.

### Bürgerliche Mitglieder:

Schlosser W. Hein, Kiel, Buschfeldstr. 7, K.P.D.,  
~~Konstr. Arp, Kiel, Rensdammstr. 6, C.D.P.~~  
Bauunternehmer Friedrich Ohle, Kiel, Eichhofstr. 16, C.D.P.

## 10. Wohnungsfragen:

### Ratsherren:

Tapeziermeister Robert Schweim, Kiel, Wilhelmshavener Str. 6, C.  
Reichsbahngehilfe Otto Engel, Kiel, Virchowstr. 8, S.P.D.,  
Verwalter Rudolf Schlarbaum, Kiel, Niemannsweg 103, K.P.D.

### Bürgerliche Mitglieder:

Ehefrau Ida Hinz, Kiel, Bahnhofstr. 22, S.P.D.,  
Lehrerin Fräulein Dorothea Brede, Kiel, Schillerstr. 15, C.D.P.

## 11. Personalfragen:

### Ratsherren:

Personalreferent Dr. Karl Lindemuth, Kiel, Hofholzallee 84, C.  
Buchdruckermeister Gustav Schatz, Kiel, Hohenstaufering 30, S.  
Arbeiter Walter Dobratz, Kiel-Ellerbek, Katharinenstr. 15, K.P.

### Bürgerliche Mitglieder:

Schneider Bruno Verdick, Kiel, Düppelstr. 20, S.P.D.,  
Kaufmann W. Hacker, Kiel, Graf Spee-Str. 8, C.D.P.

## 3. Wahl des 3. Mitgliedes des Ältestenrats und seines Vertreters (§ 17 der Verfassung).

Beschluß: Unter der Voraussetzung, daß der § 17 in der Neufassung

genehmigt wird, werden die drei Fraktionsvorsitzenden in den Ältestenrat gewählt:

Ratsherr Willi Koch, Kiel, Esmarchstraße 3 (C.D.P.),  
" Andreas Gayk, Kiel, Bergstraße 11 (S.P.D.),  
" Bernhard Karge, Kiel, Hintere Wehde 152 (K.P.D.).

4. Beschlüßfassung über folgende Anträge:

a) (K.P.D.)

Den Bezirksarchitekten werden Beigeordnete aus der Bürgerschaft beigegeben, und zwar je drei Beigeordnete. Ihre Aufgabe wird sein:

- a) den Vorrang der Bauvorhaben bezw. Reparaturen zu bestimmen,
- b) die Verwendung der angelieferten Baumaterialien zu kontrollieren und die schon verwandten Materialien auf ihre Verwendung zu prüfen.

Es wird eine Kommission aus drei Ratsherren und sechs Mitgliedern der Bürgerschaft gewählt, die folgende Aufgaben hat:

- a) den Verbleib und die Verwendung der Baumaterialien, die der Stadt angeliefert sind, zu prüfen,
- b) die Berichte der Beigeordneten der Bezirksarchitekten entgegen zu nehmen und zu kontrollieren,
- c) schnellstens den Ratsherren Bericht zu erstatten über festgestellte Unregelmäßigkeiten.

-----

Beschluß: Die Anträge werden einstimmig angenommen. Es wird zunächst eine Kommission von 3 Ratsherren und 2 Bürgerlichen Mitgliedern gebildet, die sich mit der Angelegenheit im einzelnen befassen soll. In die Kommission werden gewählt:

Ratsherr Heinrich Einfeldt, Kiel-Gaarden, Bielenbergstr.27, C.D.P.,  
" Otto Engel, Kiel, Virchowstr. 8, S.P.D.,  
" Bruno Kossack, Kiel-Gaarden, Germaniaring 65, K.P.D.

Bürgerliche Mitglieder:

Vorsitzender der Heimstätten-Genossenschaft Kiel-West  
H. Jonasson, Kiel, Hohenstufenring 32, S.P.D.,  
Tapeziermeister H. Reimers, Kiel, Knooper Weg 33, C.D.P.

b) (K.P.D.)

Es wird eine Kommission, bestehend aus 6 Mitgliedern, gebildet, die zu untersuchen hat, ob alle arbeitsfähigen Einwohner in einem echten Arbeitsverhältnis stehen.

-----

Ratsherr K a r g e begründet den Antrag damit, daß viele Arbeitnehmer, insbesondere aktive Nationalsozialisten, Lebensmittelkarten erhalten, obwohl bei ihnen ein Scheinarbeitsverhältnis vorliegt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß für die Prüfung der Arbeitsverhältnisse das Arbeitsamt zuständig ist. Das Arbeitsamt hat damit auch bereits begonnen und in vielen Fällen Scheinarbeitsverhältnisse festgestellt. Erwogen wird, die für die Lebensmittelkartenausgabe vorgeschriebene Arbeitsbescheinigung nicht auf einen Stichtag zu beschränken, sondern auf ihr das Beschäftigungsverhältnis während der letzten Lebensmittelzuteilungsperiode festzustellen. - In der weiteren Erörterung wird von der Entnazifizierung und der Schuttbeseitigung im Stadtgebiet

gesprochen.

gesprochen. Diese Dinge sollen im Entnazifizierungs-Ausschuß und im Ausschuß für Stadtplanung und Bauwesen weiter verhandelt werden.

Beschluß: Die Stadtvertretung erklärt sich für den Antrag der K.P.D. nicht zuständig. Sie macht diesen Antrag jedoch zu ihrer einstimmigen Willenskundgebung gegenüber der zuständigen Stelle.

c) (C.D.P.)

I. Mit größter Beschleunigung einen Plan aufzustellen über die endgültige Wiederinstandsetzung derjenigen schwer beschädigten Gebäude, welche geeignet sind für bzw. in die wieder eingebaut werden können;

- a) Wohnungen,
- b) Geschäftsräume und Büros,
- c) Industrielle oder gewerbliche Betriebe,
- d) Kleingewerbliche oder handwerkliche Betriebe,
- e) Kulturelle Betriebe,
- f) Charitative Betriebe.

II. Geeignete Architekten damit zu beauftragen, die feststellen, welche schwer beschädigten städtischen Gebäude, insbesondere Schulgebäude sich wieder instand setzen lassen und über die aufzuwendenden Kosten für jedes einzelne Gebäude überschlägliche Anschläge mit Tagewerks- und Materialbedarfsberechnungen aufzustellen.

-----

Ratsherr S t o f f e r s führt aus, daß die "Winterfestmachung" eine vordringliche Arbeit war, daß aber nicht immer wegen des Mangels an Baustoffen Endgültiges geschaffen werden konnte. Da damit zu rechnen ist, daß zukünftig solche Notbehelf im geringeren Umfange erforderlich sein werden, ist der vorliegende Antrag eingebracht worden. - Die S.P.D. stellt folgenden Zusatzantrag: "Der Ausschuß für Stadtplanung und Bauwesen wird beauftragt, mit größter Beschleunigung einen Arbeitsplan für die Aufräumung und den Neubau der Stadt aufzustellen."

Beschluß: Die Stadtvertretung überweist beide Anträge der Kommission für Stadtplanung und Bauwesen.

5. Beschlußfassung über folgende geforderte Änderungen der Geschäftsordnung:

- a) In § 3 wird Änderung von 14 Tagen auf 9 Tage verlangt,
- b) Es soll folgender § 24 hinzugefügt werden:

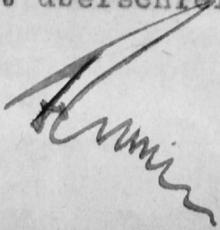
"Die Anzahl von Personen, die vor der Stadtvertretung oder irgendeinem Ausschuß, Beamten oder Organ der Verwaltung als Mitglied einer oder mehrerer Abordnungen erscheinen oder um eine Denkschrift zu überreichen, soll zu keiner Zeit zehn übersteigen, um in gespannten Zeiten ein Eindringen großer Menschenmengen in den Ratssaal zu vermeiden."

-----

Beschluß: Im § 3 der Geschäftsordnung ist anstelle von "14 Tage" "9 Tage" zu setzen. § 24 erhält folgende neue Fassung:

§ 24 Personenzahl der Abordnungen.

Die Zahl der Personen, die Denkschriften überreichen oder als Abordnung vor den Organen der Stadtverwaltung erscheinen darf 10 nicht überschreiten.



Empfangsbescheinigung

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 12. Januar 1946 betr. Ausstellung eines Arbeitsplanes für die Aufräumung und den Neuaufbau der Stadt Kiel erhalten zu haben, bescheinigt:

K i e l , den <sup>19. 1.</sup> ..... 1946

*Laurin*  
.....

*zu  
Stüdel*

*Laurin*